



Abkochverordnung

Sehr geehrter Wasserabnehmer,

bei einer zuletzt aus dem Leitungsnetz entnommenen Trinkwasserprobe wurde vom beauftragten Labor eine Verkeimung im Trinkwasser der Gemeinde Staudach-Egerndach festgestellt. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Traunstein muss die Gemeinde Staudach-Egerndach aus Sicherheitsgründen eine sofortige Abkochverordnung erlassen.

Folgende Vorsorgemaßnahmen müssen beachtet werden:

1. Ab sofort ist das Wasser der **gemeindlichen Wasserversorgung Staudach-Egerndach** vor Verwendung für den menschlichen Genuss und Gebrauch **abzukochen**. Lassen Sie das Wasser **einmalig sprudelnd Aufkochen** und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung von Wasserkochern ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.

Dies betrifft insbesondere folgende Zwecke:

- **Trinken**
- **Nahrungszubereitung (vor allem von Säuglingen und Kranken)**
- **Waschen von Lebensmitteln**
- **Zubereitung von Eiswürfel**
- **Mundpflege**
- **Zubereitung / Einnahme von Medikamenten**

Durch diese Maßnahmen soll die Gefahr einer Schädigung der Gesundheit durch Krankheitserreger so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

2. Familienangehörige, sonstige Hausbewohner und Hausgäste sowie etwaige andere Hausbewohner sind unverzüglich von der Notwendigkeit, das Wasser abzukochen, zu unterrichten. Es ist dafür zu sorgen, dass Kinder nicht unbeaufsichtigt Trinkwasser entnehmen können.
3. Es sind unverzüglich an jeder möglichen Wasserentnahmestelle Hinweise (Schilder oder Zettel) mit folgender Aufschrift dauerhaft und gut sichtbar anzubringen:
„Dieses Wasser ist vor der Verwendung für den menschlichen Genuss und Gebrauch abzukochen“

Die Gemeinde Staudach-Egerndach arbeitet in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Traunstein mit Hochdruck daran, die Trinkwasserqualität schnellstmöglich wiederherzustellen.

Diese Abkochverordnung gilt bis auf Widerruf!

Zeitgleich wird durch die Gemeinde Staudach-Egerndach eine **Chlorung des Trinkwassers** aufgebaut. Diese wird nach Inbetriebnahme der Anlage für eine ausreichende Desinfektion des Trinkwassers sorgen. Das aufbereitete Trinkwasser ist für den menschlichen Genuss auch weiterhin geeignet, ein leichter Chlorgeruch ist möglich und absolut unproblematisch.

Bitte bedenken Sie in speziellen Bereichen wie z.B. Dialyse, Herstellung von Babynahrung, gewerbliche Lebensmittelerzeugung oder auch Aquaristik, dass hier durch die Beimischung von Chlor im Trinkwasser negative Effekte entstehen können.

Die Chlorungsmaßnahme wird nach Absprache mit dem Gesundheitsamt circa zwei Wochen dauern. Eine Aufhebung der jeweiligen Maßnahmen erfolgt immer in Absprache mit dem Gesundheitsamt Traunstein. Aktuelle Informationen zu den laufenden Maßnahmen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Staudach – Egerndach, durch die Gemeindezeitung sowie durch unser Infotelefon 08641 / 6995-55.

Martina Gaukler

Erste Bürgermeisterin